

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2022

Ausgabe 10 vom 14.04.2022

Inhalt:	Seite
Einladung zur 21. Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.04.2022	2
Bekanntmachung des Gemeindewahlausschusses	3



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Ältestenstellvertreter

Einladung

die 21. Sitzung des Technischen Ausschusses in der VII. Wahlperiode findet am
Dienstag, dem 26.04.2022, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 43
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
2. Vergabe Planungsleistungen - Energetische Sanierung Eisstadion TA-VII-108/2022
3. Vergabe Planungsleistungen - Umbau der ehemaligen Kita "Villa Kunterbunt" in Arztpraxis TA-VII-109/2022
4. Vergabe Planungsleistungen - Innenausbau der ehemaligen Kita "Villa Kunterbunt" TA-VII-110/2022
5. Bauantrag zu Flurstück Nr. 1087, Stützengrüner Straße 24 A zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage TA-VII-111/2022
6. Bauantrag zu Flurstück 620, Hauptstraße 39 zum Rückbau des Ladengeschäftes zum Wohnraum und exakter Wiederherstellung der Hausfassade wie vor dem Ladeneinbau TA-VII-112/2022
7. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen der Verwaltung

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Möckel
Ältestenstellvertreter

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Sitzungstermin die aktuellen Corona-Regeln beachtet werden müssen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlausschusses

Am Donnerstag, 14. April 2022, 18 Uhr, findet im Ratssaal, Hauptstr. 43, die Fortsetzung der abgebrochenen Sitzung des Gemeindewahlausschusses, vom 13. April 2022, statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen
- Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.